

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/003/2020/1

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 15: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

1. Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020.

2. Beschluss über die Einrichtung des Bildungsganges "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit am BK Neandertal in Mettmann für das Schuljahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020

„Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen“ nach APO-BK, Anlage B, am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2020/2021 einzügig, mit der Option auf zwei Züge, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.“

wird aufgehoben.

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, zum Schuljahr 2020/2021 am Berufskolleg Neandertal, Könneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer: 173551, den Bildungsgang "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit zu errichten; vorbehaltlich der Zustimmung durch die Obere Schulaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 16: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

1. Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020.

2. Beschluss über die Einrichtung des Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit am BK Neandertal in Mettmann für das Schuljahr 2020/2021

Beschluss:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020

„Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen“ nach APO-BK, Anlage B, am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2020/2021 einzügig, mit der Option auf zwei Züge, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.“

wird aufgehoben.

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, zum Schuljahr 2020/2021 am Berufskolleg Neandertal, Könneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer: 173551, den Bildungsgang "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit zu errichten; vorbehaltlich der Zustimmung durch die Obere Schulaufsicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen